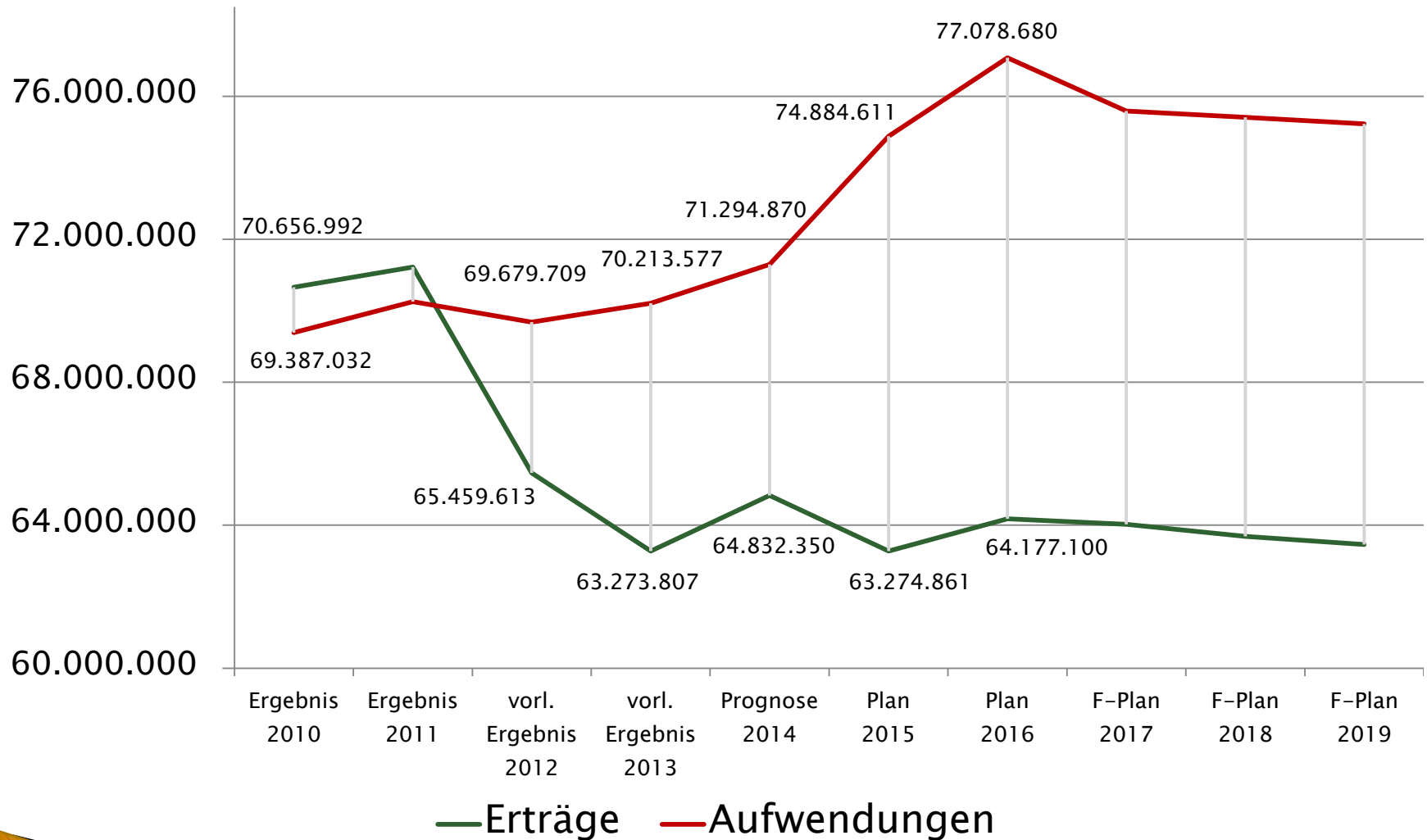




Klausurtagung
zum
Haushaltsplanentwurf
2015/2016

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen von 2010 bis 2019

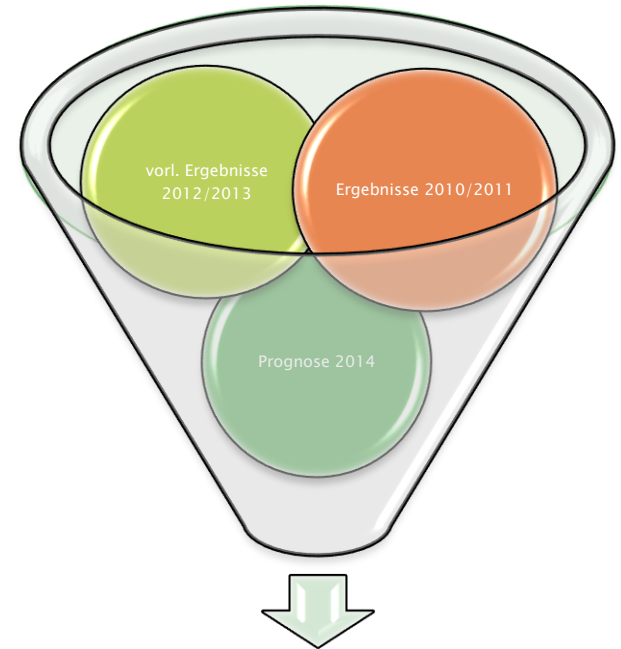
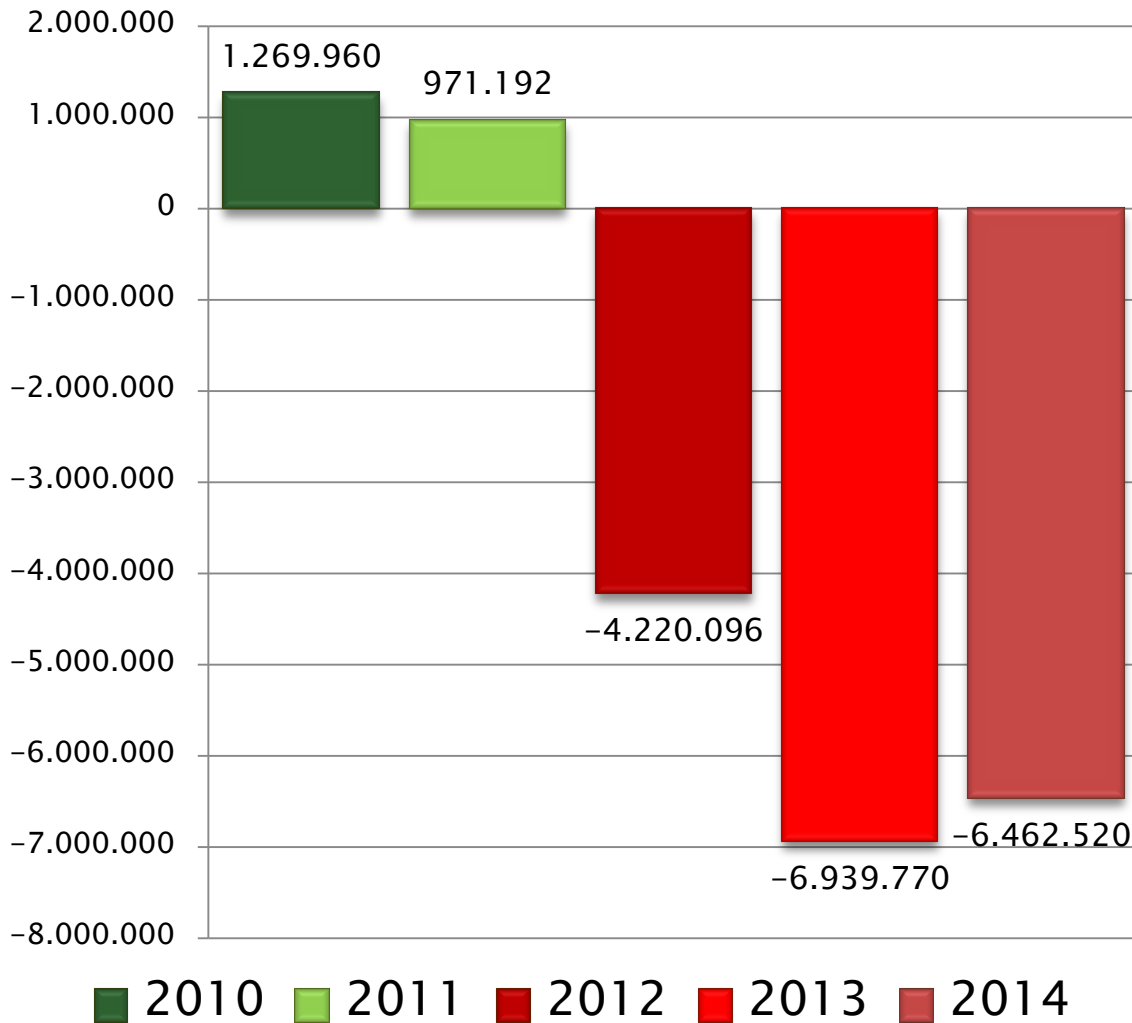


„Gründe u.a.:

Gewinnausschüttung von städt. Unternehmen zwar geplant, aber nicht geflossen
 Konzessionsabgaben zwar geplant, aber nicht geflossen, Sinkende Zuweisungen vom Land
 Steuerausfälle, Steigende Abschreibungen, Steigende Bewirtschaftungskosten, Steigende Kreisumlage“

Alle Angaben in Euro

Ergebnisvorträge aus Vorjahren (voraussichtlich)



voraussichtlicher
Ergebnisvortrag für das
Haushaltsjahr 2015

-15.381.234

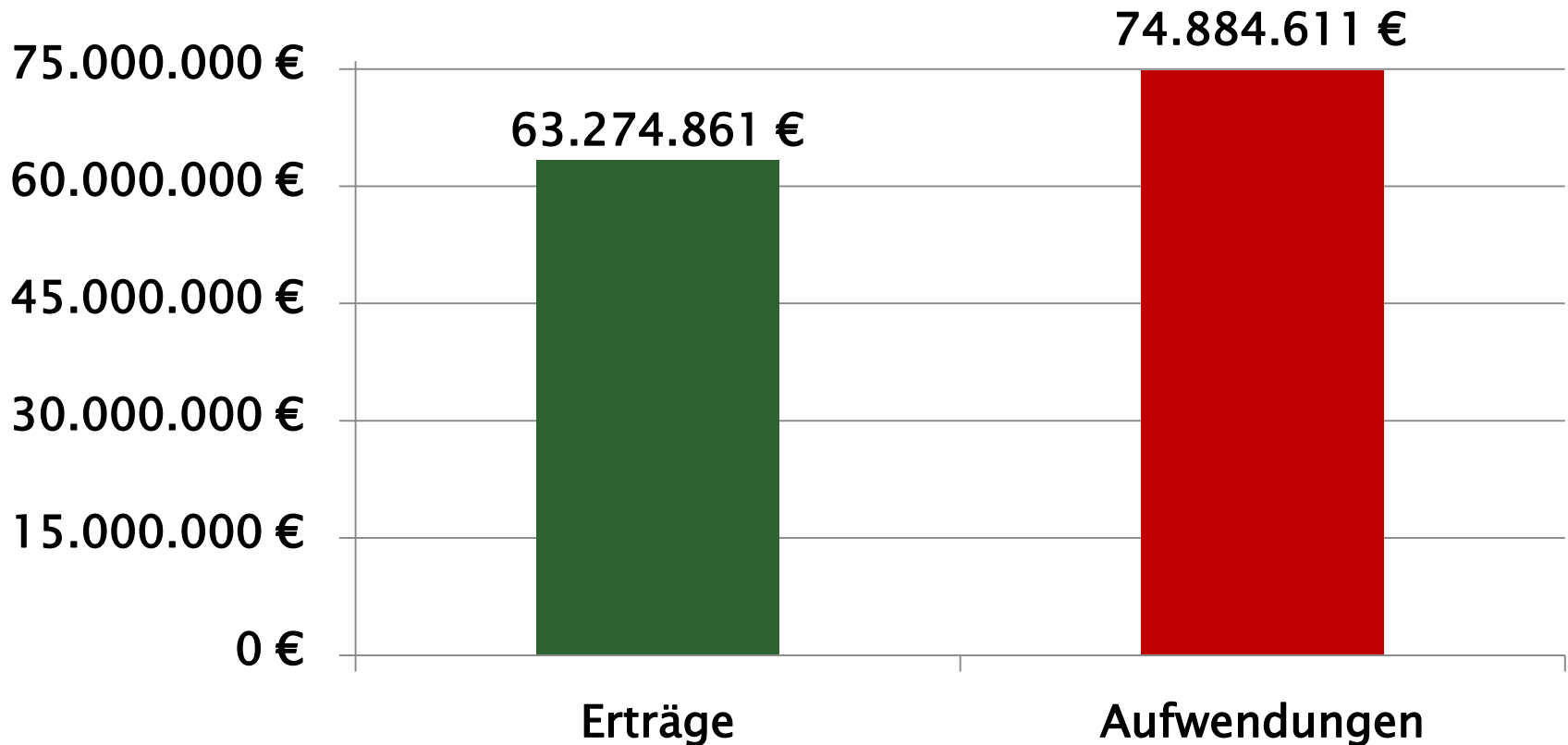
Grund:

- Steuerausfälle bei eigenen Steuern, insbesondere bei der Gewerbesteuer ggü. Plan 2014
- sinkende Schlüsselzuweisungen und steigende Kreisumlage ggü. Plan 2014
- steigende Abschreibungen auf das Anlagevermögen der Stadt Nordhausen

Alle Angaben in Euro

-11.609.750 Euro

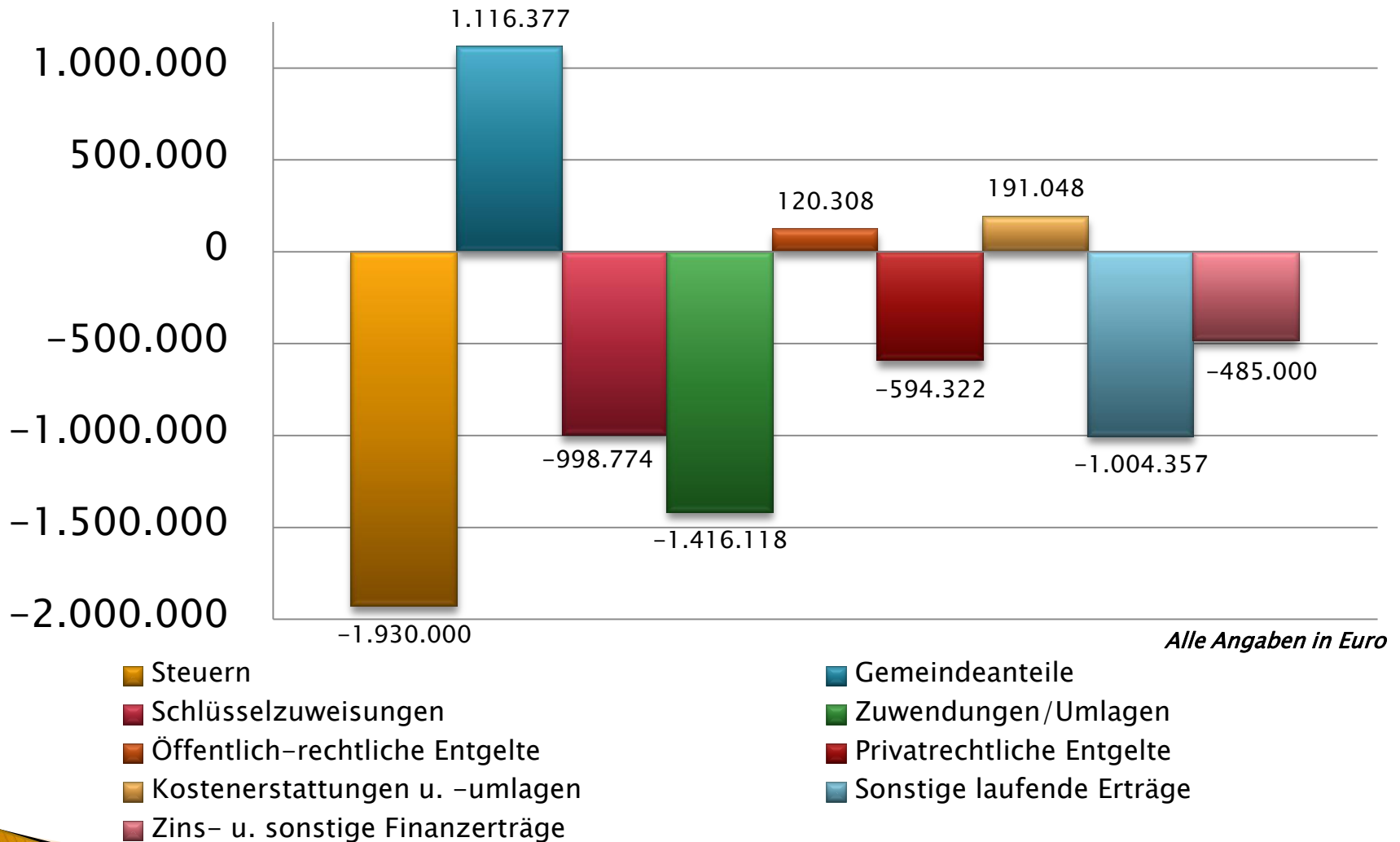
Haushaltsjahr 2015



Grund:

Bereinigung von Mindereinnahmen/Mehreinnahmen und Minderausgaben/Mehrausgaben durch Anpassung an eine realistische Ertragskraft sowie an die notwendige Aufgabenerfüllung, (Pflichtaufgaben).

Zusammensetzung des Haushaltsfehlbetrages für das Planungsjahr 2015 – Mindererträge/Mehrerträge –

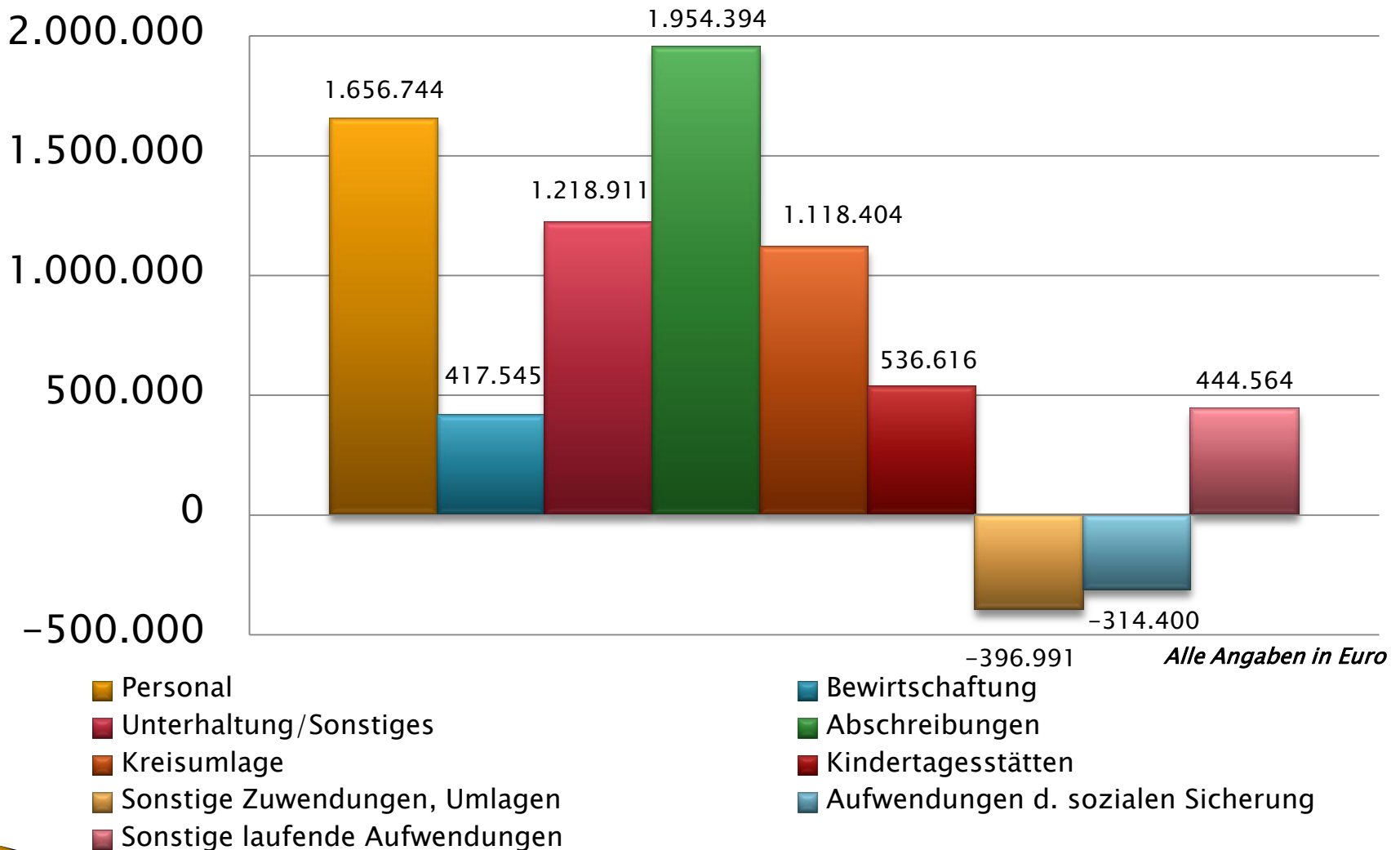


Hinweis:

–Anpassung erfolge gegenüber dem Planansatz 2014, auf Grundlage realistischer IST-Werte aus den Vorjahren, insbesondere bei der Gewerbesteuer (Steuern), den Schlüsselzuweisungen und der Anpassungshilfe (Zuwendungen/Umlagen), welche planmäßig durch das Land zurückgefahren wird (ab 2018 nicht mehr)

–Korrektur Konzessionsabgabe EVN (gesetzl. ausgeschöpft), Korrektur Gewinnabführung Holding (nicht zu erwarten)

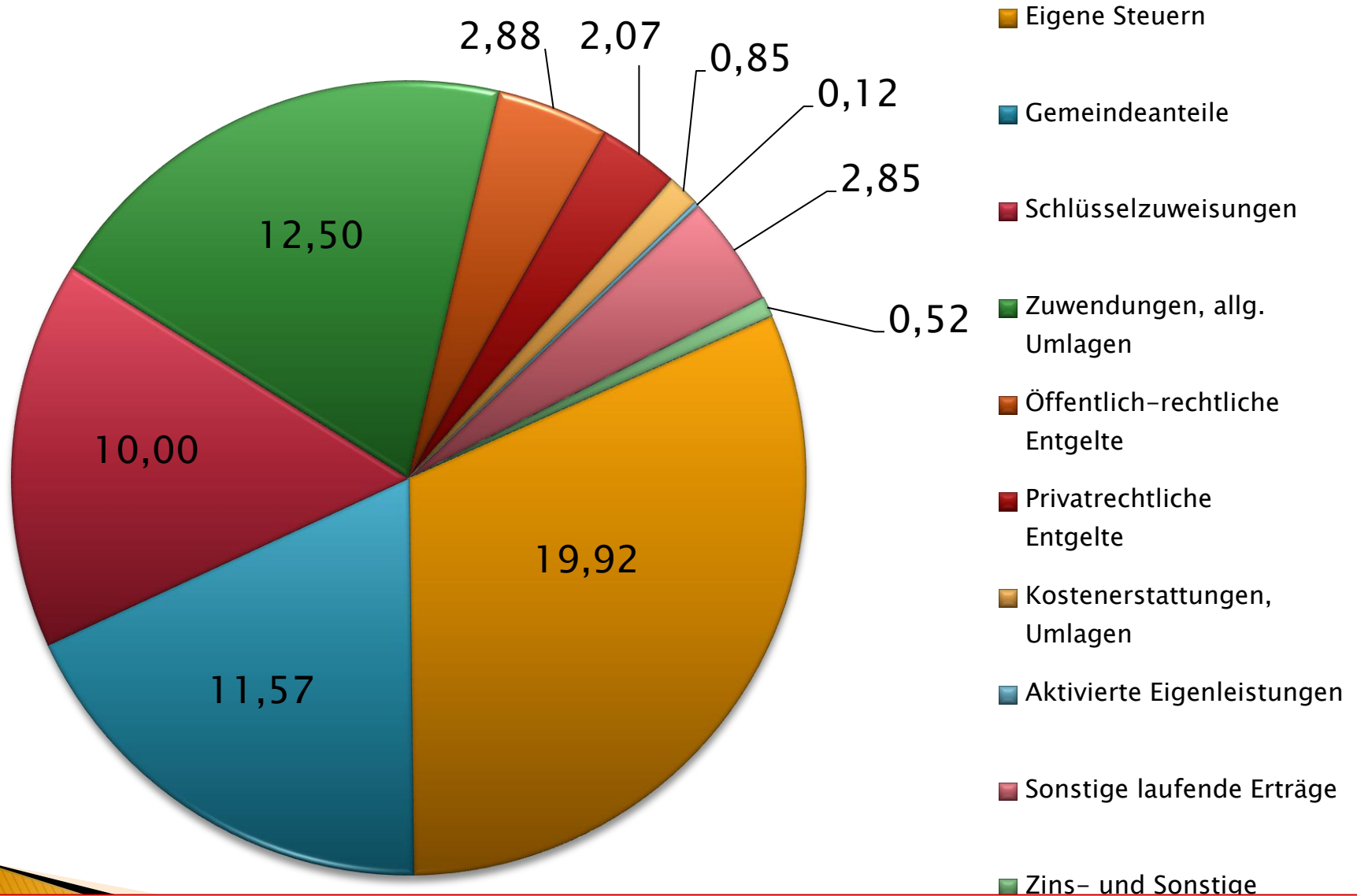
Zusammensetzung des Haushaltsfehlbetrages für das Planungsjahr 2015 – Minderaufwendungen/Mehraufwendungen –



Hinweis:

- steigende Personalkosten (tarifrechtliche Gründe, höhere Zuführung zu Rückstellungen für Beamte)
- steigende Bewirtschaftungskosten (Anpassung an tatsächliche Verbräuche)
- Korrektur der Abschreibungen auf Grund von Erfahrungswerten aus den Jahresabschlüssen 2010, 2011 u. 2012 (vorläufig)
- Kreisumlageanpassung auf Grund der Datenbasis 2014 (noch nicht endgültig, ggf. höher)

Haushaltplanungsjahr 2015 in Zahlen – Erträge



Überblick:

–Gesamtaufteilung der Erträge

–größte Positionen sind Steuern, Gemeindeanteile, Schlüsselzuweisungen und Zuwendungen/allg. Umlagen

Wo oder wie könnten Erträge gesteigert werden ? Haben wir überhaupt Einfluss darauf?

Eigene Steuern

- Hebesätze für die Gewerbesteuer und/oder Grundsteuer A+B erhöhen
- Erhöhungszwang durch Anhebung der fiktiven Hebesätze bei der Berechnung nach d. FAG, Folge: ohne Anhebung erfolgt Schlechterstellung

Zuwendungen/ Gemeindeanteile

- es besteht keine Möglichkeit Einfluss zu nehmen
- Abhängigkeit von politischen Entscheidungen
- Abhängigkeit von wirtschaftlichen Entwicklungen

Öffentlich-rechtliche Entgelte

- Anpassung von Satzungen (Erhöhung v. Verwaltungs- u. Benutzungsgebühren, Erhöhung v. Eintrittspreisen)

Privatrechtliche Entgelte

- Mieten/Pachten erhöhen, unentgeltliche Nutzung überdenken (DGH, Sportstätten)
- mehr Sponsoring- und Werbegelder einwerben
- Nebenkosten für die Benutzung von städtischen Immobilien auf Vereine/Nutzer umlegen

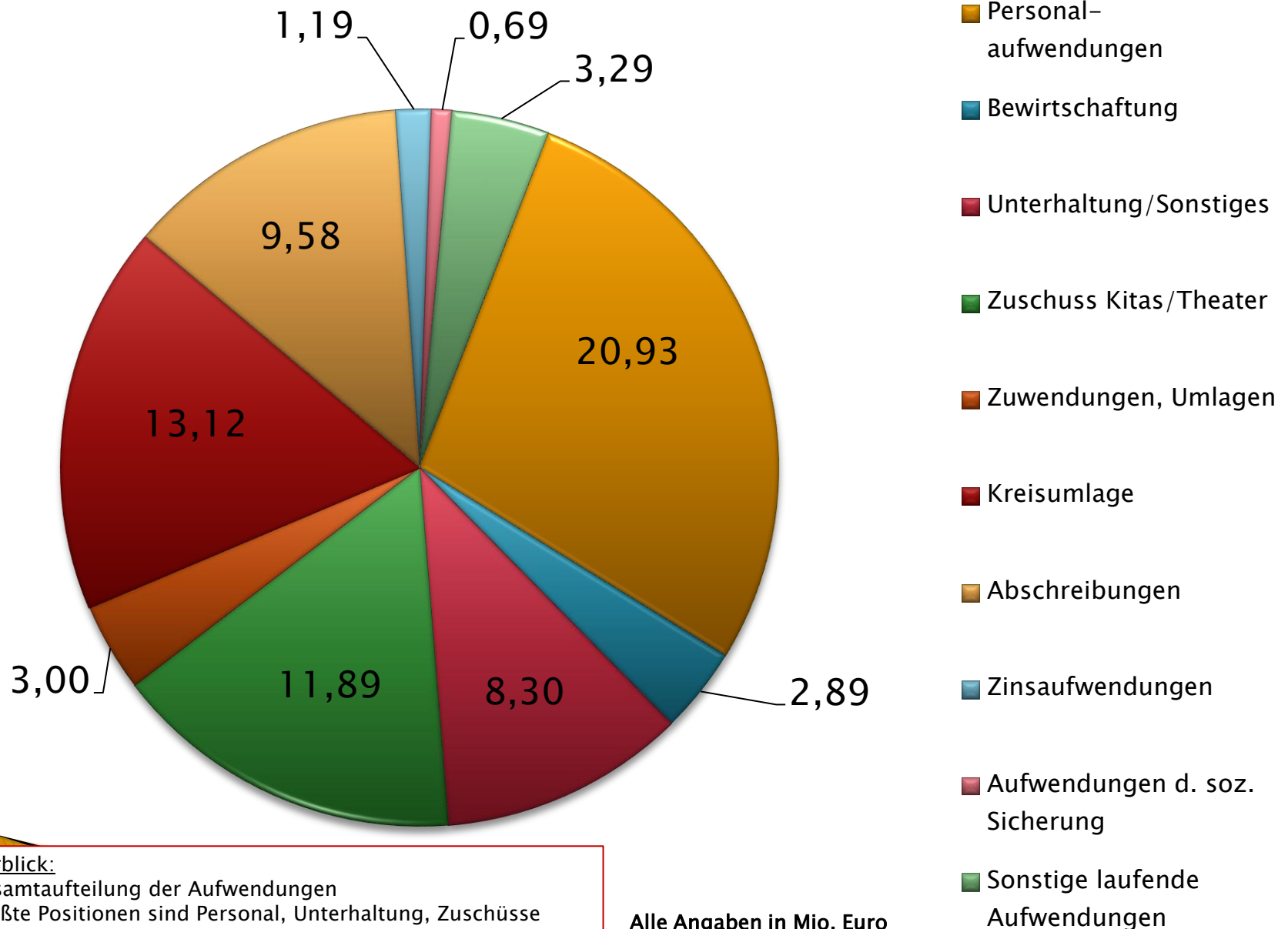
Sonstige laufende Erträge

- nur bedingter Einfluss möglich, z.B. durch mehr Blitzen oder Verwarngelder ausstellen
- Konzessionsabgaben an gesetzl. Bedingungen gebunden (Höchstgrenze bereits ausgeschöpft)

Zins- und sonstige Finanzerträge

- keine direkte Steuerung oder Einflussnahme möglich
- Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung der städtischen Unternehmen und Beteiligungen

Haushaltplanungsjahr 2015 in Zahlen – Aufwendungen



Überblick:

- Gesamtaufteilung der Aufwendungen
- größte Positionen sind Personal, Unterhaltung, Zuschüsse Kitas/Theater, Kreisumlage, Abschreibungen

Alle Angaben in Mio. Euro

Wo oder wie könnten Aufwendungen gesenkt werden ? Haben wir überhaupt Einfluss darauf?

Personal

- nur langfristig möglich
- notwendige Entscheidungen sollten umgehend getroffen werden, um langfristige Effekte zu erzielen

Bewirtschaftungskosten

- Effektivitäts- und Effizienzsteigerung von Gebäuden und öffentl. Einrichtungen (Verkauf / Abriss / Nutzung steigern)
- energetische, wirtschaftliche und nachhaltige Investitionen priorisieren

Unterhaltung

- Erhaltung der Verkehrssicherungspflicht
- nur unbedingt zwingend erforderliche Unterhaltung (ggf. Aufgaben / Leistungen einstellen und die Kostenumlegung, soweit möglich, erhöhen)

Abschreibungen

- keine Möglichkeit auf bestehende Abschreibungen Einfluss zu nehmen
- bei zukünftigen Investitionen sollte die Förderquote (Empfehlung >60 %) höchste Priorität bekommen, d. h. ohne ausreichende Förderquote keine Investition

Zuwendungen, Umlagen

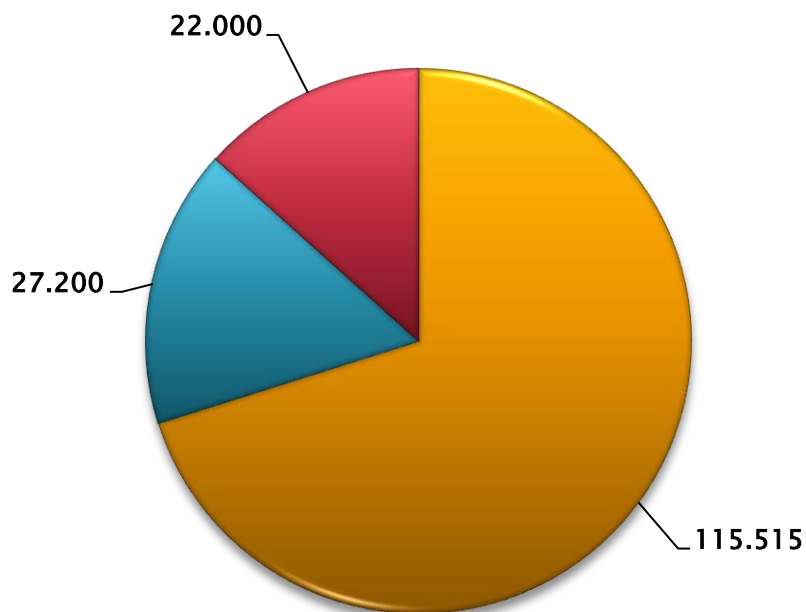
- nur bedingter Einfluss möglich, vor allem wirtschaftspolitische Entscheidungen seitens des Landes oder des Bundes
- Kostendeckelung durch Pauschalabrechnung usw. (z. B. Finanzierungsverträge Kitas)

Sonstige laufende Aufwendungen

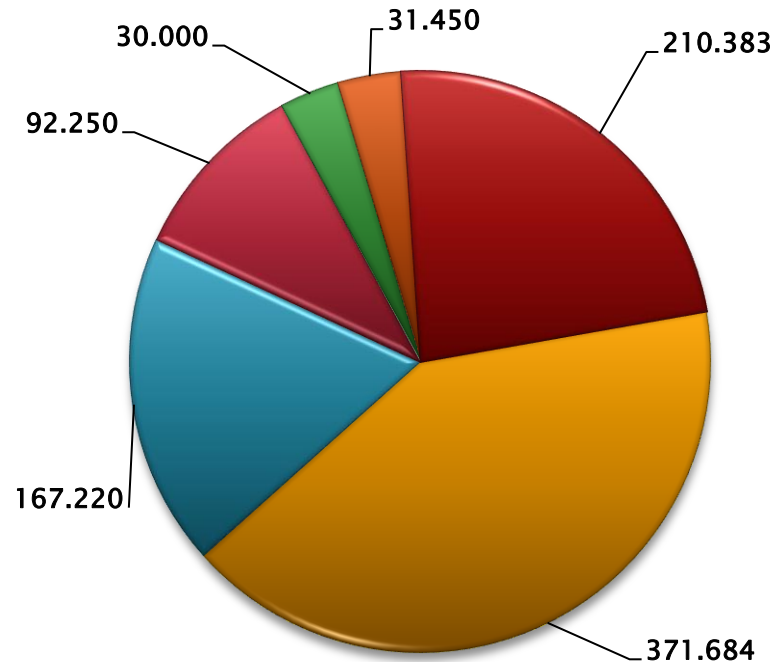
- drastische Reduzierung der Geschäfts- und Büroaufwendungen
- Ausbau des technischen Verwaltungsablaufes (Automatisierung)
- Mitgliedschaften und Beiträge reduzieren durch Austritte/Abmeldungen

Haushaltsplanung 2015 „Bürgerhaus“

Erträge



Aufwendungen



■ Erträge a. der Auflösung von Sonderposten
■ Erträge a. der Auflösung von Rückstellungen

■ Benutzungsgebühren und -entgelte

■ Personal
■ Unterhaltung
■ Sonstiges

■ Bewirtschaftung
■ Erwerb Medien
■ Abschreibungen

Zusammenfassung HH-Planung 2015 „Bürgerhaus“

Erträge	164.715 Euro
Aufwendungen	902.987 Euro
Überschuss/Fehlbetrag	-738.272 Euro

Vorläufige Haushaltsführung

§ 10 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG)

Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres (2015) noch nicht öffentlich bekannt gemacht, so darf die Gemeinde ausschließlich

Nr. 1, 1. HS, die Aufwendungen tätigen oder die Auszahlungen leisten, zu denen sie

...gesetzlich	oder zu Beginn des Haushaltsjahres vertraglich verpflichtet	oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben un aufschiebbar sind;
<ul style="list-style-type: none">• Brandschutz, Öffentl. Ordnung• Umwelt/Naturschutz, Gewässer• Friedhof- u. Bestattungswesen• Kitas, Meldewesen, Standesamt	<ul style="list-style-type: none">• Zuschüsse Theater• Mieten/Pachten• Bewirtschaftungskosten• Personal	<ul style="list-style-type: none">• Havarien• witterungsbedingte Schäden an Gebäuden usw.

Nr. 1, 2. HS, sie darf insbesondere Investitionen fortsetzen, für die im Finanzplan eines Haushaltsvorjahres Haushaltsansätze vorgesehen waren.

-> § 10 Abs. 2. Reichen die Finanzierungsmittel für die Fortsetzung der Investitionen nicht aus, so darf die Gemeinde Investitionskredite bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Betrages, der für die beiden Vorjahre festgesetzten Investitionskredite aufnehmen.

Nr. 2. Die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben.